

17. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

### **Mehr Transparenz bei der Bestellung von Insolvenzverwaltern und Pflichtverteidigern**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, wie mehr Transparenz bei der Bestellung von Insolvenzverwaltern und Pflichtverteidigern durch die Gerichte hergestellt werden kann. Dabei ist insbesondere die Erstellung und Veröffentlichung einer Liste der im Vorhalbjahr berufenen Insolvenzverwalter und Pflichtverteidiger aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kammern und Verfahren der Berliner Gerichte ins Auge zu fassen. Bei Insolvenzverwaltern soll zudem geprüft werden, ob die Dauer und der Erfolg des Verfahrens und die Höhe der Vergütung der Insolvenzverwalter erfasst und veröffentlicht werden können.

Des Weiteren wird der Senat aufgefordert, zur Herstellung von mehr Transparenz bei der Bestellung von Insolvenzverwaltern und Pflichtverteidigern die Änderung bundesgesetzlicher Regelungen zu prüfen und falls erforderlich eine Bundesratsinitiative zu ergreifen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten.

#### ***Begründung:***

Insolvenzverwalter werden von dem zuständigen Insolvenzgericht bestellt. Die Insolvenzordnung sieht vor, dass eine für den jeweiligen Einzelfall geeignete, insbesondere geschäftskundige und von den Gläubigern und dem Schuldner unabhängige natürliche Person zu bestellen ist, die aus dem Kreis aller zur Übernahme von Insolvenzverwaltungen bereiten Personen auszuwählen ist. Das gibt dem Insolvenzgericht einen weiten Entscheidungsspielraum. Der

Zugang zu lukrativen Insolvenzverfahren ist durchaus begehrt. Nach Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, muss das Insolvenzgericht jeden geeigneten Bewerber berücksichtigen. Die Herstellung von Transparenz über die jeweils einbestellten Insolvenzverwalter wäre ein wichtiger Beitrag, um sicherzustellen, dass ein breiter Wettbewerb entsteht, welcher insbesondere auch den Insolvenzschuldern zu Gute kommen würde.

Pflichtverteidiger werden ebenfalls vom Gericht ausgewählt, wenn der Beschuldigte die Gelegenheit nicht ergreift, selbst einen Verteidiger zu benennen. Die Tätigkeit des Pflichtverteidigers ist inzwischen für eine Vielzahl von Strafverteidiger auch wirtschaftlich interessant. Auch hier wäre Transparenz hilfreich, um den Zugang zu den Mandaten entsprechend der Befähigung gerechter zu verteilen.

Berlin, 20. August 2013

Saleh Kohlmeier  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der SPD

Graf Rissmann Seibeld  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU